

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise ersetzt wird.



Was ist versichert?

Sie treten Ihre Reise nicht oder nicht planmäßig an oder können die Reise wegen folgender Ereignisse nicht planmäßig beenden

- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- ✓ Schaden am Eigentum des Versicherten infolge Feuer, Leitungswasserschäden, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Bei Abbruch der Reise ersetzen wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten sowie anteilig nicht genutzte Reiseleistungen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terroranschlag, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind
- ✗ Wir leisten nicht, wenn Sie arglistig über Umstände zu täuschen versuchen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht.
- ! Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschläge erstatten wir maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen.
- ! Haben Sie ausschließlich Fahrt- oder Flugtickets für Hin- und/oder Rückreise versichert, besteht bei Reiseabbruch für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen kein Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- in der Reise-Rücktrittversicherung unverzüglich die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen
- so weit wie möglich, den Schaden gering halten.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittversicherung mit dem Vertragsabschluss. Er endet sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt.
- In der Reiseabbruch-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten und endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Leistungsübersicht

Reiserücktrittsschutz Basic

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung	Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)
Versicherte Leistungen Bei Nichtantritt der Reise/Nichtnutzung des Mietobjektes • Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund • Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung Bei verspätetem Reiseantritt • Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten • Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen Bei Umbuchung der Reise • Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund • Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne dass ein versicherter Grund vorliegt Versicherte Gründe • unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung • Schwangerschaft, Komplikationen während der Schwangerschaft • Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken • Impfunverträglichkeit • Organspende /-empfang • erheblicher Schaden (mind. 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person • unerwartete gerichtliche Ladung • Adoption eines minderjährigen Kindes	Versicherte Leistungen Bei Reiseabbruch • Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird • Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird • Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten Bei Unterbrechung der Reise • Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen • Ersatz der Nachreisekosten, bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können Bei verspäteter Rückreise • Erstattung der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit und Elementarereignissen • Erstattung der zusätzlich Rückreisekosten und der hierdurch verursachten Kosten Versicherte Gründe • unerwartete schwere Erkrankung, Tod, schwere Unfallverletzung • Schwangerschaft und Komplikationen während der Schwangerschaft • Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken • Impfunverträglichkeit

- betriebsbedingte Kündigung, Kurzarbeit
- Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzwechsel
- Schüler-/Studentenschutz: Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit, Nichtversetzung
- Verkehrsmittelverspätung
- Erkrankung, Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

- Organspende /-empfang
- erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person
- unerwartete gerichtliche Ladung
- Adoption eines minderjährigen Kindes
- Verkehrsmittelverspätung
- Erkrankung, Tod eines (r) zur Reise angemeldeten Hundes/ Katze

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.